



Brüssel, den 9. September 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0180 (NLE)

11618/15
ADD 1

TRANS 266

BERICHT

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	11154/15 TRANS 246 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des von der Union anlässlich der 12. OTIF-Generalversammlung zu bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge einzunehmenden Standpunkts – <i>Annahme</i>

Deutschland ersucht darum, dass seine diesem Vermerk beigefügte Erklärung in das Protokoll über die Ratstagung, auf der der obengenannte Beschluss angenommen wird, aufgenommen wird.

Erklärung Deutschlands

"Germany's legal position is that it is entitled to vote in points [...to be supplemented...] also contrary to the decision of the Council. The reason is that the Union does not have the competency in this respect. The division of competency between the Union and the Member States is the subject matter of proceedings pending at the European Court of Justice (-600/14 (D) ./ Council). Before a decision of the European Court of Justice, Germany will exercise its voting right in the OTIF General Assembly, maintaining its legal position and without prejudice to the pending proceedings at the ECJ, not in derogation of Council decision [...], although it considers this decision to be unlawful."

„D vertritt die Rechtsauffassung, dass es berechtigt ist, in den Punkten [...noch zu ergänzen...] auch entgegen dem Ratsbeschluss abzustimmen. Denn eine Zuständigkeit der Union besteht insoweit nicht. Die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten ist Gegenstand eines beim EuGH anhängigen Verfahrens C-600/14 (D ./ Rat). Vor einer Entscheidung durch den EuGH wird D in der OTIF-Generalversammlung unter Beibehaltung seiner Rechtsauffassung und ohne Präjudiz für das laufende Verfahren vor dem EuGH sein Stimmrecht nicht abweichend vom Ratsbeschluss [...] ausüben, auch wenn es diesen als rechtswidrig ansieht.“